

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

124/2021

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.11.2021	Zur Kenntnis

**TOP**      **Bildung des Verwaltungsausschusses**  
**hier: Feststellungsbeschluss über die Ausschussbesetzung**

### Begründung

Die Ausschüsse werden gem. § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 NKomVG nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren besetzt: „Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. <sup>3</sup>Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.“

Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren findet über den Verweis in § 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG auch für die Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss Anwendung. Wie bisher sind die Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen maßgeblich.

Bei einer Anzahl von 6 Beigeordneten ergibt sich bei einer bisher bekannt gewordenen Fraktionsstärke folgende Verteilung:

CDU	10 Fraktionsmitglieder
SPD/FDP	6 Fraktionsmitglieder
IGNV	5 Fraktionsmitglieder
Fraktionslos	1 Ratsmitglied

Teiler	CDU		SPD/FDP		IGNV	
:1	10	1	6	2	5	(3)
:2	5	(3)	3	6	2,5	(7)
:3	3,33	5	2		1,67	
:4	2,5	(7)	1,5		1,2	

Demnach entfallen die Sitze wie folgt auf die Fraktionen:

CDU	3 Sitze	3 Stellvertreter
SPD/FDP	2 Sitze	2 Stellvertreter
IGNV	1 Sitz	2 Stellvertreter

Die namentliche Benennung der Beigeordneten erfolgt durch die Fraktionen. Diese Zusammensetzung wird förmlich durch den Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 festgelegt. Ein Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Die Beigeordneten werden schlichtweg benannt.

Brockmann